

Stappen ganz im Sinne der „Regulierung der Nachkommenschaft“ nach Papst Pius XII. zu lösen versucht und damit ungeahnte Erfolge erzielt. Es ist zu hoffen, daß dieses Buch mit-helfen wird, im deutschsprachigen Raum die weit verbreitete ungerechtfertigte Skepsis und Abwehr gegen die periodische Enthalt-samkeit in eine Offenheit gegenüber den noch kaum ge-nutzten positiven Möglichkeiten der Zeitwahl umzuwandeln. Manche Rezensionen dieses Buches in anderen Zeitschriften lassen bereits – wenn auch bisweilen in ein fast ungläubiges Staunen gekleidet – einen derartigen Gesinnungs-wandel erkennen.

In feiner und edler Weise wird geschildert, welche Grundhaltung für die richtig durch-zuführende Zeitwahl notwendig ist. Die per-sönlichen Bekenntnisse, die immer wieder an-geführt werden, lassen erkennen, welch großen Einfluß die Erzieherpersönlichkeit Van der Stappens auf die ratsuchenden Ehepaare aus-übte. Es werden einige tausend Ehepaare ge-wesen sein, auf die Van der Stappen in diesem Sinne Einfluß nehmen konnte. Darin liegt ein Hauptwert des Buches, daß es aufzeigt, wie not-wendig eine Erziehungsarbeit an den Ehe-leuten ist und man nicht bei der reinen „Metho-denfrage“ steckenbleiben darf. Man müßte bereits im Brautunterricht beginnen, eine Ge-samtschau der Ehe zu entwickeln und auch den Problemen um die verantwortete Elternschaft nicht auszuweichen. Sowohl der Arzt, der im Rahmen des Brautunterrichts oder bei Ehe-fortbildungskursen zu sprechen hat, als auch Braut- und Ehepaare werden aus der Lektüre dieses Buches reichen Gewinn schöpfen. Der Priester wird neuen Mut fassen, daß sein Zu-spruch im Beichtstuhl, man möge sich doch mehr und besser über die Zeitwahl informieren lassen, kein utopischer Rat ist. Der bekannte schweizer Frauenfacharzt Dr. Werner Umbricht hat ein Nachwort geschrieben, das für die Aus-wertung der Messungen der Aufwachtemperatur maßgebliche Ergänzungen bringt. Damit wird das Buch zu einem zuverlässigen Führer in der Festlegung sicher unfruchtbarer Zeiträume im Zyklus der Frau.

Temperaturmethode und eheliche Fruchtbarkeit. Eine praktische Einführung von einem Frauenarzt. (228.) Räber-Verlag, Luzern 1965. Paperback DM/sfr 19.80.

Das Buch, eine Übersetzung aus dem Franzö-sischen, führt ein in die Physiologie des Zyklus der Frau sowie in die Möglichkeiten der Tempe-

raturmessung zur Bestimmung von fruchtbaren und unfruchtbaren Tagen der Frau. Der ano-nyme Verfasser stützt sich in vielen Teilen auf veraltete Literaturangaben (*Knaus* ist mit seinem Werk aus dem Jahre 1934 zitiert und nicht mit der wesentlich erweiterten Neuauflage 1950, die 1953 in unveränderter Auflage nochmals er-schienen ist). Im allgemeinen wird die Auf-fassung und der Wissensstand der französischen Schule wiedergegeben, wie er sich um 1959 darstellte. Es ist eine Eigenart der französischen Schule, daß sie geradezu apodiktisch den Tag des Eisprunges auf einen ganz bestimmten Tag im Verlauf der Temperaturkurve fixiert und so zu irrtümlichen Anwendungen Anlaß gibt. Daß dies auch in diesem Buch geschieht, ist um so verwunderlicher, als die maßgebliche Arbeit über die Variabilität des Eisprunges in seiner Beziehung zum Verlauf der Aufwachtemperatur von *Buxton* und *Engle* (1950) im Literatur-verzeichnis aufscheint. Seither sind weitere Arbeiten erschienen, die gezeigt haben, daß der Eisprung in einem bestimmten und vom Verlauf der Temperaturkurven her zu bestimmenden Zeitraum erfolgen kann, der einige Tage umfaßt. An diesen Tatsachen darf man nicht mehr vorbeigehen, und selbst eventuell zu vermutende didaktische Gründe dürften nicht dazu verleiten, derart starre Schemata zu geben, die der Wirk-lichkeit nicht gerecht werden. Obwohl in den zahlreichen Abbildungen auch atypische Tempe-raturkurven gebracht werden, vermitteln die immer wieder dargestellten deutlichen und abrupten Übergänge von der niedrigeren zur höheren Temperaturebene mit den abgebildeten großen Temperaturunterschieden ein irreführen-des Bild, da sie in Wirklichkeit nur selten an-zutreffen sind. Die auffallende Regelmäßigkeit dieser Übergänge (wie in Abb. 55a, 56a und 57a) wurde vom Rezensenten in dieser Aufeinander-folge bei ein und derselben Frau bei Tausenden von mit Hilfe der Aufwachtemperatur kontrol-lierten Zyklen noch nie vorgefunden. Vom Ge-brauch des beschriebenen „Fruchtbarkeits-kalenders“ muß dringend abgesehen werden, da die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer ungewollten Schwangerschaft bei einem der-artigen Verhalten größer ist, als man nach den Ausführungen des Buches annehmen könnte. Das Kapitel „Eine zweite Methode der Geburten-regelung, die völlige Sicherheit bietet“ (132 ff.) bringt dankenswerte Verhaltensregeln welche die angegebene Sicherheit gewährleisten, aber durch eine zu rigorose Anwendung eine lange Zeit der Enthalt-samkeit verlangen.

Vöcklabruck/OÖ.

Josef Rötzer

SOZIALWISSENSCHAFT

LIEDERIK DE WITTE, *Kirche–Arbeit–Kapital.* Aus dem Niederländischen von Georg Herman-owski. Deutsche Bearbeitung von Nell-Breuning. (180.) (Band 9 der Reihe „Taschenbücher für wache Christen“.) Lahn-Verlag, Limburg 1964. Kart. DM 6.80.

Daß der flämische Professor für Katholische

Soziallehre und Leiter der Schulung der bel-gischen katholischen Arbeiterführer die Sozial-enzykliken und Sozialansprachen der Päpste gründlich kennt, zeigt der erste Blick. Es handelt sich bei diesem Buch um keine Einführung in die Soziallehre der Kirche schlechthin, sondern um die gründliche Behandlung der Lehre der

Päpste von der Stellung der Person in der menschlichen Gesellschaft, vom Eigentum, von der menschlichen Arbeit, von der Stellung des Arbeiters im Unternehmen und endlich von gesellschaftlicher Ordnung nach Leistungsgemeinschaften.

Man kann sagen, daß es die heute brennendsten gesellschaftspolitischen Probleme sind, die hier zur Sprache kommen. Der Vorzug des Buches liegt in seiner Methode, die behandelten Fragen *genetisch* darzulegen, d. h. ihre Entwicklung von Leo XIII. bis Johannes XXIII. aufzuzeigen. Der Verfasser findet, daß sich die Gedanken der Päpste fast durchwegs nach dem Schema: „vorbereiten–durchdenken–anwenden“ entfalten. Im Durchdenken zeigt sich, was an einem aufgestellten Prinzip zeitgemäße Ausformung, was endgültiger Gehalt ist. Wir meinen, daß man dieser Methode in der Darstellung der Soziallehre der Päpste überhaupt den Vorzug geben sollte. Dann könnte man ihren eigentlichen Gehalt erkennen und die zahlreichen und bedauerlichen Mißverständnisse vermeiden.

Naturgemäß ist das Kapitel „Die menschliche Persönlichkeit in der Gemeinschaft“ etwas schwächer geraten. Die päpstliche Soziallehre deutet ja die philosophischen Wurzeln ihrer Erkenntnisse mehr an, als sie sie ausführt. Deshalb ist es auch schwer, aus den Enzykliken und Ansprachen die volle Sozialphilosophie herauszuholen. Die Gesellschaftlichkeit des Menschen wird nicht tiefer begründet als mit den Begriffen „Geben“ und „Empfangen“. Am meisten stört in diesem Kapitel das Schwanken der Terminologie. So werden die Begriffe „Person“ und „Persönlichkeit“ unterschiedslos gebraucht, was philosophisch verhängnisvoll sein kann. Gemeinhin versteht man in der Philosophie den Begriff „Person“ in einem ontologischen Sinn, den Begriff „Persönlichkeit“ hingegen in einem ethischen Sinn als die zur vollen Entfaltung gelangte Person. Es wäre deshalb besser von „Personrechten“ und nicht von „Persönlichkeitsrechten“ zu reden, denn auch das Kind, die ethisch nicht entfaltete Person, besitzt die menschlichen natürlichen Grundrechte. Es mag sein, daß sich diese Vermischung der Terminologie durch das häufige Zitieren der deutschen Ausgabe der Ansprachen von Pius XII. durch *Utz-Groner* ergibt, da diese Autoren das itali-

enische „persona“ fast immer mit „Persönlichkeit“ übersetzen, was nicht richtig ist. Wenn man allerdings die Sozialphilosophie von A. F. Utz kennt, so weiß man, daß dahinter ein Programm steht.

In klassischer Form wird die Entwicklung der Eigentumsfrage abgewickelt, wobei sich – wie in den anderen Kapiteln – gerade die vorangestellten kurzen Skizzen zum „Zeitrahen“ als sehr nützlich und klärend erweisen. Man wird aber kaum sagen können, daß nunmehr die Sozialfunktion des Eigentums die Individualfunktion überwiege (69 f.). Hier wäre es vorteilhaft gewesen, sich differenzierter auszudrücken. In den Kapiteln über die Stellung der menschlichen Arbeit und die Unternehmensstruktur zeigt sich die eigentliche Stärke des Verfassers: seine vorsichtige, unseres Erachtens richtige Interpretation von Pius XII. und Mater et Magistra. Die äußerst heiklen Fragen der Selbstfinanzierung, der Lohngerechtigkeit, der Gewinnbeteiligung und der „produktiven Leistung“ des Arbeiters werden so abgehandelt, daß auch der vorsichtige Unternehmer nicht abgeschreckt wird. Wohltuend wirkt auch das Herausheben des personalen Gesichtspunktes bei der Gerechtigkeit (153). Was z. B. im „Katholischen Soziallexikon“ (Tyrolia, Innsbruck 1964) bedauerlicherweise kurz „abserviert“ wird, kommt im letzten Kapitel bei de Witte voll zur Geltung: eine nüchterne Erwägung zum Gedanken einer „leistungsgemeinschaftlichen Ordnung“ der Gesellschaft. Es wirkt in diesem umstrittenen Problem geradezu befreiend, wenn das Neue dieser Gesellschaftsordnung etwa charakterisiert wird mit: „Demokratie nicht allein im politischen, sondern im ganzen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben“ (169).

Nachdem die Überarbeitung und Anpassung an unsere Verhältnisse von einem so kompetenten Fachgelehrten wie O. von Nell-Breuning durchgeführt wurde, kann man dieses Buch als zuverlässigen Führer durch die wichtigsten praktischen Fragen der katholischen Soziallehre bezeichnen. Es eignet sich gleichwohl für die Arbeit in Männerrunden und den Unterricht in der höheren Schule wie für die Vortragstätigkeit des Fachmannes.

Linz/Donau

Georg Wildmann

KIRCHENRECHT

CADET JEAN, *Le laïc et le droit de l'Église*. (357.) Collection „La Vie Nouvelle“, Les Éditions Ouvrières, Paris 1963. Kart. NF 12.60.

Die Titelgebung läßt zunächst vermuten, daß der Verfasser den Versuch gemacht haben könnte, die Linie über die theologische Erörterung hinaus zum Verständnis einer noch zu schaffenden Rechtsordnung über die Stellung des Laien zu ziehen. Die äußerst knappe Gesetzgebung des Codex mag dazu vielleicht anregen; dennoch ist Cadet dieser Versuchung widerstanden und hat sich einer verfrühten Aussage enthalten. Sein Anliegen gilt dem Verständnis

des Rechts, seiner Einordnung in den Organismus der Kirche und der aus ihm erwachsenden Gehorsamspflicht. Dabei kommt dem Verfasser sowohl seine Belesenheit als auch sein vorsichtig abwägendes Urteil zustatten, besonders dann, wenn er sich in ein Spannungsfeld begibt, das zu sehr vom Schlagwort geprägt wird. Mit behutsamer Hand werden die Widersprüche, die sich aus der scheinbaren Gegensätzlichkeit von Liebe und Recht, Freiheit und Gehorsam, Geist und Buchstabe, Heiligkeit und Hierarchie ergeben, angefaßt und auf ihren ursprünglichen Wahrheitsgehalt zurückgeführt.